

## Welche Regeln gelten für Jugendliche bei der Arbeit?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) gilt für Personen unter 18 Jahren, die als Arbeitnehmer/innen, als Auszubildende oder in einem ausbildungsähnlichen Verhältnis beschäftigt sind ([§1 JArbSchG](#)).

### Das sind die Grundregeln

#### **Arbeitsdauer ([§8 JArbSchG](#))**

- Die maximale tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, die maximale wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden
- Die maximale tägliche Arbeitszeit darf 8,5 Stunden betragen, wenn dadurch ein freier Brückentag zwischen Feiertagen und Wochenende durch Mehrarbeit an anderen Werktagen ausgeglichen werden soll
- Die maximale Arbeitszeit darf auch dann 8,5 Stunden betragen, wenn sie an anderen Werktagen derselben Woche verkürzt ist

#### **Pausenzeiten ([§ 11 JArbSchG](#))**

- Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden mindestens 30 Minuten ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Dauer einer Pause hat mindestens 15 Minuten zu betragen
- Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit
- Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden

#### **Ruhezeiten ([§ 12 JArbSchG](#))**

- Die Freizeit zwischen zwei Arbeitstagen muss mindestens 12 Stunden betragen

#### **Keine Nachtarbeit ([§ 14 JArbSchG](#))**

- Jugendliche dürfen nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr beschäftigt werden
- Ausnahmen gelten für die Landwirtschaft, Bäckereien und Konditoreien, das Gast- und Schaustellergewerbe sowie mehrschichtige Betriebe
- Ausnahmen gelten auch, wenn äußere Rahmenbedingungen dies zum Vorteil der Beschäftigten nahelegen

#### **5-Tage-Woche ([§ 15 JArbSchG](#))**

- Jugendliche dürfen nur 5 Tage pro Woche arbeiten, die zwei freien Tage sollen hintereinander liegen

#### **Wochenendarbeit**

- Samstags- und Sonntagsarbeit ist nur in bestimmten Branchen zulässig

- Bei Samstagsarbeit müssen zwei Samstage im Monat arbeitsfrei bleiben. Die 5-Tage-Woche bleibt bestehen ([§ 16 JArbSchG](#))
  - Bei Sonntagsarbeit müssen zwei Sonntage im Monat arbeitsfrei bleiben. Die 5-Tage-Woche bleibt bestehen ([§ 17 JArbSchG](#))
  - An gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden, außer sie arbeiten in Branchen, in denen sie auch am Sonntag arbeiten dürfen. Immer arbeitsfrei bleiben der 25.12., der 1.1., der Ostermontag und der 1.5. ([§ 18 JArbSchG](#))
- Keine Regel ohne Ausnahmen - auch im Jugendarbeitsschutzgesetz

### **Branchenbezogene Ausnahmen**

In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden ([§ 8 \(3\) JArbSchG](#)).

- Branchenausnahmen in Bezug auf die Arbeit am Wochenende und an Feiertagen finden sich in den [§§ 16](#) und [17](#)